



Sicherheitsdatenblatt

gemäss REACH 1907/2006 RL67/548/EWG

Seite: 1/5

Überarbeitet am: 30.03.2010

SDB-Nr.: F08473

*1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Igas Duro Stabil

Vorgesehene Verwendung

Strassenbaustoffe/Spezialprodukte / Fugenmasse

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

CTW-Strassenbaustoffe AG

Strasse/Postfach:

Bizenenstrasse 50

Postleitzahl und Stadt:

CH-4132 Muttenz

Land:

Schweiz

Telefon:

061 467 66 00

Telefax:

061 467 66 97

Allgemeine Auskunft:

061 467 65 60

E-Mail (fachkundige Person)

paul.waldvogel@ctwmutzen.ch

Notfall-Auskunft Telefon:

Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum in Zürich
+41 (0)44 251 51 51

*2. Mögliche Gefahren

Siehe Kapitel 11 und 12

Kontakt von heissem Igas Duro Stabil mit Wasser oder Bitumenemulsionen führt zu Überkochen von Behältern.

Atmungsbeschwerden durch exzessive Aussetzung an heissen Igas Duro Stabil Dämpfen. Bei Hautkontakt mit heissem Igas Duro Stabil kann es zu Verbrennungen kommen.

*3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gefülltes und modifiziertes Bitumen

| | Konzentration (Gew. %) | EINECS Nummer | CAS Nummer |
|---------|---------------------------|------------------|---------------|
| Bitumen | 40 - 60 | 232-490-9 | 8052-42-4 |

Klassifizierung

R-Sätze

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Nach Verbrennungen: Betroffene Stellen während 10 Minuten mit kaltem Wasser, fliessendem Wasser, abkühlen. Brandblasen nicht öffnen. Arzthilfe.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid

Löschpulver

Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid sowie Russ und andere organische Produkte

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Entfällt

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Behälter, welche heissflüssiges Produkt enthalten, gegen Eindringen von Wasser schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entfällt

7. Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung
Vor Frost schützen.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz
Entfällt

Handschutz
Hitzeschutzhandschuhe

Augenschutz
Schutzbrille/Gesichtsschutz

Körperschutz
Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: fest (bei Raumtemperatur)
Farbe: schwarz
Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

| | | Methode |
|-----------------------------------|-----------------------|---------|
| Flammpunkt | > 200 °C | |
| Dampfdruck bei 20°C | nicht anwendbar | |
| Dichte bei 20°C | 1.7 g/cm ³ | |
| Löslichkeit in Wasser bei 20°C | unlöslich | |
| pH-Wert bei 20°C | nicht anwendbar | |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)

Viskosität bei 20°C nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Gefährliche Reaktionen möglich mit:

Wasser, sofern Produkt auf Gebrauchstemperatur (ca.160 °C) ist

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Eine Toxizitätsstudie des Fraunhofer Institutes für Toxikologie und Aerosolforschung aus dem Jahre 2000 zeigte keinerlei Auffälligkeiten bei den im Versuch eingesetzten Ratten.

Sensibilisierung

Einatmen: Dämpfe und Aerosole aus Bitumen können leichte Reizung der oberen Atemwege hervorrufen.

Haut: Kondensierte Dämpfe aus Bitumen können auf der Haut, in den Augen und im Bereich der oberen Atemwege leicht reizend wirken.

Subakute bis chronische Toxizität

Vom Bitumen geht bei Umgebungstemperatur keine chronische Gefahr aus.

Unter normalen Anwendungsbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass ein Hautkontakt schon wegen der hohen Gebrauchstemperatur des Bitumens vermieden wird.

Der Arbeitsschutz begrenzt deshalb chronische Auswirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen

Negative ökologische Wirkungen sind nach bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten.

Mobilität

Boden: Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Bitumen nicht mobil und bleibt an der Bodenoberfläche.

Wasser: Unlöslich in Wasser. Bitumen ist als nicht wassergefährdend eingestuft

Persistenz / Abbaubarkeit

Unter normalen Umständen verändert das Produkt seine Eigenschaften nicht

Bioakkumulationspotential

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen können recycelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

*15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäss 88/379/EWG resp. Gefahrstoffverordnung

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (DE)

WGK 0 (Selbsteinstufung)

Brandklasse (CH)

5

Abfallcode und Abfallbezeichnung

Muss als Sonderabfall entsorgt werden: VeVA-Code 05 01 17 (Bitumen).

16. Sonstige Angaben

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die Allgemeinen Verkaufsbedingungen.